

Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Dr. Herbert Madejski, Kurth-Bodo Blind, Susanne Kovacic und Josef Wagner betreffend § 61 a Abs. 1 Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989, eingebracht zu Post Nr. 22 der Tagesordnung der Sitzung des Wiener Landtages am 15. Dezember 2000.

Aufgrund der von den obigen FPÖ Landtagsabgeordneten beantragten Fassung des § 61 Abs.1 WWFSG 1989 ist der § 61 a Abs.1 wie folgt abzuändern.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30 d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Stadtdirektion der Stadt
ABGELEHNT
Eing.: 15. DEZ. 2000
3640/LAT/00
Büro des Landtags Gemeinderat

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Der § 61 a Abs. 1 hat zu lauten: Den Anträgen auf Gewährung von Wohnbeihilfe sind ein Nachweis des Einkommens (Familieneinkommen), die Meldezettel aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, ein Nachweis über die Nutzfläche der Wohnung sowie ein Nachweis über den Wohnungsaufwand gemäß § 60 Abs. 5 anzuschließen

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages gefordert.

Handwritten signatures: Herber Madejski, Kurth-Bodo Blind, Susanne Kovacic, Josef Wagner, and other names including Boney, Kurth, Grottker, and Serwan.